



**Marktforschung:
Bekanntmachung für die Bewerbung für Referententätigkeit
für folgende WIFI-Weiterbildungsmaßnahme im Veranstaltungsjahr 2018/2019:
6-02-03 Incoterms® - Praxisseminar**

Abgabefrist für Bewerbungen: 19.08.2018

Diese Bekanntmachung dient der Marktforschung. Es werden Informationen und Bewerbungen eingeholt, um interessierte Referent/innen und eine geeignete Lösung für die Deckung des WIFI-Bedarfs zu ermitteln. Die vorliegende Bekanntmachung dient ausschließlich dem Zweck der Marktrecherche und stellt keine Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens dar. Die Marktrecherche, die durch die Online-Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gestartet wurde, endet daher mit dem Erhalt und der Aufbewahrung der eingegangenen Bewerbungen.

1. Gegenstand: Referententätigkeit für folgende Weiterbildungsmaßnahme

KODEX: 6-02-03

VERANSTALTUNG UND THEMA REFERENTENTÄTIGKEIT

Incoterms® - Praxisseminar

SPRACHE: Deutsch

DAUER: 1 Tag (09:00 - 12:30 und 14:00 - 17:00 Uhr)

DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM / TERMIN:

WIFI - Veranstaltungsjahr 2018/2019, geplanter Termin, vorbehaltlich Änderung: 21.02.2019

ORT: Bozen, WIFI - Weiterbildung

ZIELGRUPPE: Verantwortliche und Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Export und Logistik, Spediteure und Transporteure

ZIELE / NUTZEN:

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmer/innen einen detaillierten Überblick über die aktuellen Incoterms® zu geben. Durch eine bessere Kenntnis und korrekte Anwendung dieser Klauseln sind sie in der Lage, kostspielige Auseinandersetzungen mit Kunden und Lieferanten zu vermeiden und können somit Kosten und Risiken im Export reduzieren.

PROGRAMM / INHALTE:

Das definitive Programm wird vom WIFI gemeinsam mit dem ausgewählten Referenten (Referentin) auf der Basis des eingereichten Programmvorschlages vereinbart.

METHODIK – DIDAKTIK:

Interaktiver Vortrag / Präsentation, praktische Beispiele, Beantwortung von Teilnehmerfragen sowie weitere Methoden, die der/die Referenten/in als geeignet für die Weiterbildungsmaßnahmen erachtet. Es wird Wert auf eine praxisnahe Vermittlung der Inhalte der Weiterbildung gelegt.



2. Referentenleistungen

- Planung der Weiterbildung
- Durchführung der Weiterbildung
- Ausarbeitung und Bereitsstellung von Teilnehmerunterlagen

3. Vergütung Referenten

Honorar für die Referentenleistungen: maximal Euro 900

Spesenvergütung: Maximalbeträge eventueller Spesen für Fahrt, Verpflegung und Unterkunft gemäß Beschluss des Verwaltungsrats des Instituts.

Die Vergütungen für Expert/innen des Instituts für Wirtschaftsförderung sind vom Beschluss des Verwaltungsrats des Instituts Nr. 9 vom 05.04.2018 geregelt. Der Beschluss ist online veröffentlicht (siehe Punkt Veröffentlichung).

4. Anforderungen für die Bewerbung als Referent/in (Mindestvoraussetzungen)

- Übereinstimmung der Qualifikation mit der Referententätigkeit dieser WIFI-Weiterbildungsmaßnahme
- Erfahrung als Referent/in zum Thema und für die Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme
- Erfahrung als Referent/in in der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen in der oben angeführten Sprache
- Besitz der allgemeinen Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss

5. Allgemeine Bedingungen und Vertragsklauseln

Die Bewerber/innen erklären sich mit den allgemeinen Bedingungen und Vertragsklauseln des Instituts für Wirtschaftsförderung einverstanden, diese sind online veröffentlicht (siehe Punkt Veröffentlichung).

6. Auswahlkriterien

Die Referentenauswahl erfolgt durch eine Kommission. Die Bewerbungen werden auf Grund folgender Kriterien bewertet:

- Qualität (max. 90 von 100 Punkten)
 - Fachliche Kompetenzen: berufliche Qualifikationen und Erfahrungen (max. 15 Punkte)
 - Didaktische Kompetenzen (max. 20 Punkte)
 - Bewertungen des Referenten bzw. von Leistungen des Referenten (max. 20 Punkte)
 - Spezifische Referenzen für die Weiterbildung (max. 20 Punkte)
 - Programmvorschlag (max. 15 Punkte)
- Preis (max. 10 von 100 Punkten)

Wenn es mehr wie eine Bewerbung gibt, erfolgt die Punktevergabe folgendermaßen: Das Angebot mit den niedrigsten Gesamtkosten (ohne eventuelle MwSt.), erhält max. 10 Punkte. Die anderen Angebote erhalten Punkte nach folgender Formel: Punktezahl Preis = niedrigste Gesamtkosten / angebotene Gesamtkosten x Punktezahl Angebot mit niedrigsten Gesamtkosten

Die Punkte jedes Kriteriums werden auf eine Kommastelle gerundet. Bei Bewerbungen in Co-Dozenz wird für die Bewertung der Kriterien jeweils der Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Referent/innen berechnet.



Um einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten, wird ein eventueller Auftrag für Referententätigkeit für diese Weiterbildungsmaßnahme nur an eine/n Bewerber/in vergeben, welcher/r eine Gesamtpunktzahl von mindestens 70 Punkte erreicht.

7. Bewerbung, Modalitäten und Abgabetermin

Interessierte an dieser Marktforschung senden folgende Unterlagen innerhalb der oben angeführten Abgabefrist an die PEC-Adresse des WIFI: wifi@bz.legalmail.camcom.it

1. Curriculum vitae Referent/in (CV)

Bei Bedarf finden Sie unter folgendem Link die aktuelle internationale Europass-Vorlage:
<https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>

2. Angebot

Bitte geben Sie im Angebot folgende Informationen an:

- Name Referent/in und Kontaktdaten
- Programmvorschlag: Detaillierte Inhalte der Veranstaltung (Programmbeschreibung, Aufzählung von Programmpunkten), Nutzen für die Teilnehmer/innen, eingesetzte Methodik / Didaktik
- Kostenvoranschlag: Im Angebot sind alle Kostenpositionen ohne eventuelle MwSt. anzugeben
- (Honorar für die Unterrichtstätigkeit, eventuelle Spesen für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung, eventuelle sonstige Kosten wie z.B. Vorsorgebeitrag)
- Eventuelle spezifische Referenzen: Anzahl durchgeführte übereinstimmende Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten 5 Jahren und nähere Informationen dazu (Thema, Jahr, Bildungsanbieter/Auftraggeber (auch WIFI)), Veröffentlichungen zum Thema, sonstige spezifische Referenzen
- Eventuelle Referenten- bzw. Leistungsbewertungen für vergleichbare Weiterbildungsmaßnahmen

8. Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung, der Beschluss des Verwaltungsrats betreffend die Expertenvergütungen sowie die allgemeinen Bedingungen und Vertragsklauseln des Instituts für Wirtschaftsförderung sind auf der institutionellen Webseite der Handelskammer Bozen in der Sektion Transparente Verwaltung - Institut für Wirtschaftsförderung - Ausschreibungen und Verträge - Marktrecherche für WIFI-Referententätigkeit - Veranstaltungsjahr 2018/2019 veröffentlicht.

9. Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Bekanntmachung zählt nicht als Vertragsanfrage und bindet das Institut für Wirtschaftsförderung auf keine Weise, einen Auftrag an eine/n Bewerber/in zu vergeben.

Das Institut behält sich das Recht vor, jederzeit die vorliegende Marktrecherche aus dem Institut vorbehaltenen Kompetenzgründen zu unterbrechen, ohne dass die Bewerber/innen eine Forderung beanspruchen können.

Das Institut behält sich zudem das Recht vor, Bewerbungen von Wirtschaftsteilnehmern einzuholen, die nicht an der vorliegenden Marktrecherche teilnehmen, wenn diese als geeignet erachtet werden für die Referententätigkeit.

Dies gilt insbesondere, wenn nur eine Bewerbung fristgerecht eingereicht wurde und es sich a) um eine neue Weiterbildungsmaßnahme handelt oder b) die Kosten im Vergleich zu ähnlichen WIFI-Weiterbildungsmaßnahmen hoch erscheinen.



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO



FORMAZIONE

Gemäß GvD Nr. 196/2003 und darauffolgende Änderungen wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten auf rechtmäßige und korrekte Weise unter Berücksichtigung der Rechte der Bewerber und deren Vertraulichkeit behandelt werden.

Verfahrensverantwortliche für diese WIFI-Weiterbildungsmaßnahme ist Dr. Christine Platzer, Direktorin WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung.

Für Informationen: WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung, Tel. 0471 945 649

Dr. Christine Platzer
Direktorin WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung
Digitale Unterschrift gemäß Art. 24 des G.v.D. Nr. 82/2005
Firma digitale ai sensi dell'art. 24 del d. lgs. n. 82/2005